



## Niederschrift

### 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

**DONNERSTAG, den 21. Mai 2015**, Beginn **18:00<sup>h</sup>** Ende **19:20<sup>h</sup>**

im

**Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN**

#### Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	1959	SPÖ
1. Vzbgm Robert MUSCHET	1962	SPÖ
2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH	1962	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	1960	ÖVP
GV Patrick ZNIDAR	1989	FPÖ
Christoph APPÉ	1985	SPÖ
Stefan EBERDORFER	1961	SPÖ
Edgar KIENLEITNER	1979	SPÖ
Evelin KLUG	1973	SPÖ
Patrick LADINIG	1982	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	1963	SPÖ
Dimitar SLAVOV	1979	SPÖ
Alina UNKART M.A.	1983	SPÖ
Thorsten JOST	1976	ÖVP
Claudia HÖFLER	1972	ÖVP
Elisabeth MIKULA	1941	ÖVP
Ing. Mario SLABE	1969	FPÖ
ErsatzGR Siegfried GASSER	1966	FPÖ
Egon RUBIN	1944	GRÜNE

#### Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

#### Entschuldigt:

GR Hannes JANDA

#### **Inhalt**

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	Bericht <i>KONTROLLAUSSCHUSS</i>	2
3	<i>RECHNUNGSABSCHLUSS</i> 2014	2
3.1	Ordentlicher Haushalt.....	2
3.2	Außerordentlicher Haushalt.....	3
4	1. <i>NACHTRAGSVORANSCHLAG</i> 2015	6
4.1	Ordentlicher Haushalt.....	6
4.2	Außerordentlicher Haushalt.....	7
5	<i>VERORDNUNG</i> einer <i>WEGBEZEICHNUNG</i> sowie Kategorisierung der Wegparzelle 644/1, KG 72188 Toppelsdorf	7
6	<i>ÄNDERUNG</i> des Integrierten <i>FLÄCHENWIDMUNGS-</i> und <i>BEBAUUNGSPLANES</i> „Untertöllern – Wakonig/Jessenitschnig“	8
7	<i>SANIERUNGSARBEITEN</i> am <i>FRIEDHOF</i> Maria Rain – Bereitstellung von Bedarfszuweisungsmitteln	9
8	<i>SANIERUNG</i> und Bau von <i>STRÄßEN</i> und <i>STRÄßENBELEUCHTUNG</i> 2015 – Finanzierungsplan	9
9	<i>SPORTVEREIN</i> Maria Rain – <i>BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG</i> für den <i>SPORTPLATZ</i>	9
10	<i>SANIERUNG SPORTPLATZRASEN</i> , Einbau einer Beregnungsanlage – Finanzierungsplan und Auftragsvergabe	10

11	Jagdgesellschaft Maria Rain-Angersbichl – Erweiterung des bestehenden <i>NUTZUNGSRECHTS</i> für einen <i>WILDACKER</i> im weiteren Quellschutzgebiet	11
12	Aufschließungsgebiete – Entfall von Flächen	11
12.1	3/2015 Aufschließungsgebiet Nr. 44/1999; Parzellen Nr. 531/18, KG Gölttschach, im Ausmaß von ca. 1.233 m <sup>2</sup> (Lageplan vom 08. Jän. 2015 (Dr. MOSSER-Mag. MOSSER-BATSCHWAROFF).....	11
12.2	4/2015 Aufschließungsgebiet Nr. 17/1999; Parzellen Nr. 65/5, KG Tschedram, im Ausmaß von ca. 999 m <sup>2</sup> (Lageplan vom 08. Jän. 2015 (KOGELNIGG).....	12
13	Bauhof – Ankauf eines neuen Streugerätes für den <i>UNIMOG</i>	12
14	Bauhof – <i>ERRICHTUNG</i> einer <i>TANKANLAGE</i>	13
15	Personal	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
15.1	Ingeborg HALLEGGER – Alterspension.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass GR Patrick *LADINIG* noch nicht angelobt wurde und dies nun nachgeholt wird.

Er ersucht die Anwesenden aufzustehen und Herrn GR Patrick *LADINIG* nach Verlesung der Gemeindeformel sein Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters ab zu legen.

*Verlesung der Gelöbnisformel/Ablegen des Gelöbnisses.*

## 1 Bestellung der **PROTOKOLLPRÜFER**

Zu Protokollprüfern werden GR Christoph *APPÉ* und GV Patrick *ZNIDAR* bestimmt.

## 2 Bericht **KONTROLLAUSSCHUSS**

Der Vorsitzende übergibt das Wort Herrn GR Christoph *APPÉ*, da der Obmann GR Hannes *JANDA* nicht an der Sitzung teilnimmt.

Dieser bringt den Anwesenden den wesentlichen Verlauf der Sitzung des *KONTROLLAUSSCHUSSES* vom 30. März 2015 zur Kenntnis.

## 3 **RECHNUNGSABSCHLUSS 2014**

Der Vorsitzende erteilt der Finanzverwalterin Frau *GENGER* das Wort. Sie berichtet über die Jahresrechnung 2014 die am 18. März 2015 von der Revisionsbeamtin beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Frau Margit *HUSS*, überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Bürgermeister Franz *RAGGER* stellt vor dem Verlesen des Berichts fest, dass dieser bereits hinlänglich im Bericht des Kontrollausschusses behandelt wurde und auch im Vorlagebericht zu dieser Sitzung allen zugegangen war. Er stellt den Antrag, auf die weitere Verlesung zu verzichten und den Vorlagebericht in die Niederschrift zu übernehmen.

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

### 3.1 Ordentlicher Haushalt

Die Jahresrechnung 2014 weist einen Soll-Überschuss in Höhe von € 35.476,73 auf. Dieser setzt sich folgend zusammen:

Gesamtsumme Einnahmen	€	3.813.243,88
Gesamtsumme Ausgaben	€	3.777.767,15
<b>SOLL-ÜBERSCHUSS</b>	€	<b>35.476,73</b>

Bei der Gesamtübersicht der Ordentlichen Ein- bzw. Ausgaben wird festgehalten, dass die Gesamteinnahmen um € 559,50 geringer waren, als im Voranschlag 2014 vorgesehen.

Dem gegenüber lagen die Gesamtausgaben um € 36.032,85 unter den Voranschlagsätzen.

Der Abgang im Ansatz Kindergarten beträgt € 109.181,50 (€ 137.365,96 Vorjahr). Bei einer Kinderzahl von derzeit 50 betrug somit der Gemeindegzuschuss im Haushaltsjahr 2014 pro Kind € 2.183,63 (€ 2.747,32 Vorjahr).

Im Bereich „Einrichtungen der Kulturpflege“ Ansatz 3800 – Kosten TetrArts 2014 schlagen sich die Nettokosten mit € 17.650,36 zu Buche.

Die Kosten im Straßenbau – ordentlicher Haushalt liegen um knapp € 2.200,00 über den Voranschlagszahlen. Die Mehrausgaben betrafen in erster Linie die Mehrleistungen vom Wirtschaftshof.

Im Bereich der Straßenreinigung liegen die Ausgaben mit € 128.994,20 um knapp € 14.000,00 unter dem Voranschlag.

**Abschluss der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2014:**  
**gemeindeeigener Wirtschaftshof**      Sollabgang von € 20.794,20

**Wasserversorgung**      Sollüberschuss von € 2.844,52

An den Außerordentlichen Haushalt wurden € 15.000,00 an das Vorhaben Verbindungsleitung zugeführt.

Einnahmenseitig mussten auf Post *Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds (3410)* die Fondsdarlehen der Jahre 2005 und 2007 in den Voranschlag aufgenommen werden. Gleicher Betrag wurde auf Post *Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds (8710)* abgesetzt. Rückzahlbar sind diese Darlehen erst ab 2034. Bis dahin müssen lediglich die anfallenden Zinsen ausgabenseitig verbucht werden.

**Abwasserbeseitigung**      Sollüberschuss von € 51.324,18

Auch hier mussten € 198.486,00 als Fondsdarlehen aufgenommen werden.

**Müllabfuhr**      Sollüberschuss von € 174.472,51.

**Wohnhaus**      Sollüberschuss von € 919,28.

Es gibt hier eine Zuführung in Höhe von € 1.700,00 an den AO Haushalt - Vorhaben „Sanierung Wohnhaus“.

**Zuführungen des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt:**

Vorhaben „TLFA 2000 FF Maria Rain“	€ 6.364,60	(aus Überschuss AO KFZ Gölttschach)
Vorhaben „Volksschule“	€ 18.753,36	
Vorhaben „Straßensanierung 2014“	€ 19,90	(Umschichtung 2013 auf 2014)
Vorhaben „Straßenbeleuchtung Sibitzkogel“	€ 8.786,59	
<b>SUMME</b>	<b>€ 33.924,45</b>	

### 3.2 Außerordentlicher Haushalt

Hier weist die Jahresrechnung 2014 folgendes Ergebnis auf:

Gesamtsumme Einnahmen	€	473.215,25
Gesamtsumme Ausgaben	€	471.719,97

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden **14 Vorhaben** im Außerordentlichen Haushalt geführt.

1. **KLRF-A-FF Gölttschach:** Der Zuschuss des Landesfeuerwehrverbandes wurde im Jahr 2014 überwiesen. € 6.364,60 der überschüssigen BZ wurden über den Ordentlichen Haushalt an das AO Vorhaben TLFA 2000 FF Maria Rain zugeführt. Somit ist das Vorhaben abgeschlossen.
2. **TLFA 2000 FF Maria Rain:** Der Zuschuss des Landesfeuerwehrverbandes ist nun zur Gänze eingelangt. Zuführung der € 6.364,60 vom AO Vorhaben FF Gölttschach über den Ordentlichen Haushalt. Der noch verbleibende Rest in Höhe von € 24.224,20 sollte 2015 aus dem Ordentlichen Haushalt zugeführt und das Vorhaben dann abgeschlossen werden.
3. **FF Maria Rain – Bergeschere:** Auch hier konnte der fehlende Zuschuss des Feuerwehrverbandes verbucht und das Vorhaben abgeschlossen werden.
4. **FF Gölttschach – Zubau Feuerwehrhaus:** € 25.000,00 als Zuschuss des Landes mit Mitteln der kommunalen Bauoffensive (Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996-Förderung) und € 40.000,00 BZ 2014 konnten vereinnahmt werden. Weitere € 30.000,00 BZ gehen laut Finanzierungsplan 2015 ein.

Somit rechnen sich als Eigenmittel der FF Gölttschach anstelle der geplanten € 40.000,00 lediglich € 10.373,96.

5. FF Maria Rain –Zu-und Umbau: Das Vorhaben war mit € 17.000,00 veranschlagt, die zugesicherten BZ in Höhe von € 17.000,00 für den Architektenwettbewerb werden erst 2015 einlangen.
6. Sanierung Volksschule: Das Vorhaben läuft weiter bis 2021. Die zweckgebundenen BZ belaufen sich jährlich auf € 100.800,00. Die Jahresvorschreibung der LWBK belief sich inkl. Steuer auf € 119.553,36, somit wurde die Differenz – wie vorgesehen – dem Vorhaben aus dem Ordentlichen Haushalt zugeführt.
7. Bewegungsarena: Soll-Abgang von € 6.524,03. Bedeckt durch € 4.100,00 zugesicherte BZ + eine weitere EU Förderung. Vorhaben wird 2015 abgeschlossen.
8. Straßensanierung Gemeindegebiet (2013): Dieses Vorhaben wurde bereits 2013 begonnen und 2014 fertig gestellt. Ein geringer Überschuss in Höhe von € 19,90 wurde als zusätzliche Einnahme dem Vorhaben „Straßensanierung-Straßenbauten 2014“ zugeführt.
9. Straßensanierung-Straßenbauten 2014: Die zugesicherten Bedarfszuweisungen in Höhe von € 140.000,00 können erst 2015 abberufen werden, da die Rechnungen der bauausführenden Firmen zu spät im Gemeindeamt eingelangt sind.
10. Sanierung alte Hollenburgerstraße: Der Überschuss von € 500,00 an BZ wird auf 2015 vorgetragen, da auch in diesem Jahr noch eine Zahlung laut Finanzierungsplan an die Gemeinde Köttmannsdorf erfolgen wird.
11. Straßenbeleuchtung Sibitzkogel: Das Vorhaben wurde mit einer Zuführung aus dem OH in Höhe von € 8.786,59 laut Finanzierungsplan abgeschlossen.
12. Wasserbauten – Verbindungsleitung: Hier werden die offenen Kosten in Form von jährlichen Zuführungen in Höhe von € 15.000,00 aus dem Gebührenhaushalt Wasser in den nächsten Jahren abgedeckt. An Zinsen erspart sich die Gemeinde dadurch knapp € 35.000,00, die zusätzlich aus dem Gebührenhaushalt Wasser finanziert werden müssten (Abschluss des Vorhabens im Jahre 2019 mit einer Restzuführung in Höhe von € 13.000,00). Derzeitiger Saldo € 73.000,00
13. Sanierung Wohnhaus: Das Vorhaben schließt einstweilen mit einem Abgang in Höhe von € 43.607,35. Der jährliche Zuschuss aus der Wohnbauförderung (letzter Sanierungszuschuss des Landes Kärnten erfolgt am 01.09.2022) beträgt € 3.958,00. Das Vorhaben läuft somit noch bis 2022 Der Rest wird laut Finanzierungsplan aus dem Gebührenhaushalt „Wohnhaus“ zugeführt.
14. Aufschließung Gewerbegebiet: Hier fehlen noch die zugesicherten € 15.000,00 der Abteilung 9 beim Amt der Kärntner Landesregierung

### **Rücklagenstand der Gemeinde Maria Rain:**

#### Kontostände der **Sparbücher**:

Landwirtschaftlicher Geräteverleih	€	8.747,69
Fremdenverkehr	€	1.302,36
Wasserversorgung Maria Rain	€	10.566,02
Müllabfuhr	€	18.183,27
Wirtschaftshof / Maschinenankauf	€	177,55
Wirtschaftshof / Abfertigungsrücklage	€	2.676,75
Wohnhausrücklage	€	4.642,18
Lippitz Quelle	€	366,84
Kanalisationsrücklage	€	20.484,06
Kanalgemeinschaft Krassnigsiedlung	€	5.350,37
GESAMT	€	<b>72.497,09</b>

### **Schuldendienst der Gemeinde Maria Rain:**

WVA BA 03	Stand Ende HH-Jahr 2014	€	218.353,96
	Tilgung und Zinsen 2014	€	38.028,14
	Laufzeit 30 Jahre (bis 2022), Zinssatz 3%		
<b>WVA BA 08/2</b>	<b>Stand Ende HH-Jahr 2014</b>	€	<b>9.195,71</b>
<b>Fondsdarlehen</b>	<b>Zinsen 2012 - 2014</b>	€	<b>292,71</b>
	<b>Laufzeit 10 Jahre (2034 – 2043), Zinssatz 1,0%</b>		
WVA BA 07	Stand Ende HH-Jahr 2014	€	235.707,21
	Tilgung und Zinsen 2014	€	18.995,06

	Laufzeit 24,5 Jahre (2031), Zinssatz 3,8%		
<b>WVA BA 5</b>	<b>Stand Ende HH-Jahr 2014</b>	€	<b>55.197,00</b>
<b>Landesdarlehen</b>	<b>keine Zinsen bis Rückzahlung</b>	€	<b>0,00</b>
	<b>Laufzeit 10 Jahre (2030 bis 2039), Zinssatz 1,0%</b>		
WVA BA 06	Stand Ende HH-Jahr 2014	€	391.990,85
	Tilgung und Zinsen 2014	€	18.311,00
	Laufzeit 25 Jahre (bis 2032), Zinssatz 1,784%		
WVA BA 08/2	Stand Ende HH-Jahr 2014	€	433.334,28
	Tilgung und Zinsen 2014	€	41.512,01
	Laufzeit 25 Jahre (bis 2032), Zinssatz 4,690%		
<b>WVA BA 06</b>	<b>Stand Ende HH-Jahr 2014</b>	€	<b>161.568,32</b>
<b>Fondsdarlehen</b>	<b>Zinsen 2011 - 2014</b>	€	<b>7.934,32</b>
	<b>Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043), Zinssatz 1,0%</b>		
WVA BA 07	Stand Ende HH-Jahr 2014	€	89.241,07
<b>Fondsdarlehen</b>	<b>Zinsen 2010 - 2014</b>	€	<b>4.924,07</b>
	<b>Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043), Zinssatz 1,0%</b>		
ÖKK Kanal BA 01	Stand Ende HH-Jahr 2014	€	1.457.645,77
	Tilgung und Zinsen 2014	€	92.595,88
	Laufzeit 40 Jahre (bis 2033), Zinssatz 2%		
Kanal BA 02	Stand Ende HH-Jahr 2014	€	474.271,03
	Tilgung und Zinsen 2013	€	58.454,40
	Laufzeit 25 Jahre (bis 2024), Zinssatz 4,1%		
<b>ABA BA 04</b>	<b>Stand Ende HH-Jahr 2014</b>	€	<b>208.796,89</b>
<b>Fondsdarlehen</b>	<b>Zinsen 2011 - 2014</b>	€	<b>10.310,89</b>
	<b>Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043), Zinssatz 1,0%</b>		
Wohnhäuser	Stand Ende HH-Jahr 2014	€	23.860,23
Kirchenstraße	Tilgung und Zinsen 2013	€	1.090,10
Nr. 3 + 5	Laufzeit 71 Jahre (bis 2038), Zinssatz 1%		
	(Altbausanierung Wohnbauförderung)		
	<b>Gesamtschuldenstand</b>	€	<b>3.759.162,32</b>

Aufwand Haushaltsjahr 2014	Tilgung	€ 174.160,62
	Zinsen	€ 118.287,96
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>€ 292.448,58</b>

Gebührenhaushalt Wasser	€ 129.997,31
Gebührenhaushalt Kanal	€ 161.361,17
Gebührenhaushalt Wohnhaus	€ 1.090,10

**Vorschlagsunwirksame Gebarung / VUG:**

Gesamtsumme Einnahmen	€	€ 1.324.478,79
Gesamtsumme Ausgaben	€	€ 1.324.478,79

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. die Feststellung, dass für das Haushaltsjahr 2014 die haushaltsmäßigen Grundsätze wie ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften gem. § 92 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F., eingehalten wurden.**

Der Vorsitzende ergänzt, dass das vergangene Jahr sehr sparsam gearbeitet wurde und bei allen Gebührenhaushalten ein kleiner Überschuss erwirtschaftet wurde.

Am heutigen Tag wurde seitens der Landesregierung aufgrund der Sparsamkeit im letzten Jahr mitgeteilt, dass Maria Rain in den Genuss der Bonifikation in Höhe € 75.000,00 kommt.

## **4 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015**

### **4.1 Ordentlicher Haushalt**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Amtsleiter verlesen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den Ordentlichen Haushalt 2015 sieht **Erweiterungen** in Höhe von € **250.000,00** vor. Der **Gesamtrahmen** beläuft sich somit ausgeglichen auf € **3.873.800,00**

Vorrangig wurden die Überschüsse und Abgänge aus der Jahresrechnung 2014 veranschlagt. Generell wurden in den Bereichen Zentralamt, Wirtschaftshof, Kindergarten, Schülerbetreuung die Zahlung der Abfertigungsversicherung laut Gemeinderevision auf die neue Post 5812 (ursprünglich 67001) in gleicher Höhe neu veranschlagt.

- Im **Zentralamt** wurden die Kosten der Fernwärme für das Wohnhaus auf eine neue Voranschlagstelle zur besseren Übersicht angesetzt. Die Einnahmen aus der Abfertigungsrückstellungsversicherung in Höhe von € 34.200,00 wurden im Kindergartenbereich neu veranschlagt.
- **Feuerwehr:** Hier wurden die Kosten für Heizöl für die FF Gölttschach in Höhe von € 1.800,00 neu veranschlagt.
- **Volksschule:** Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 3.200,00 wurden für die neuen Regale veranschlagt.
- **Kindergarten:** Hier wurde die Abfertigungsversicherung einnahmenseitig angesetzt.
- Im Bereich **Sportplatz** wurde die BZ aus dem Jahr 2014 in Höhe von € 5.000,00 (Sportförderung *VADLAU*) angesetzt. Gleichzeitig auch die Ausgabe zuzüglich einer Förderung für SC kelag Ferlach zur Unterstützung der Freizeitgestaltung.
- **Musikschule:** Hier wurden jeweils € 5.000,00 für den Ankauf eines Pianos und den Zuschuss für die Bläserklasse Einnahmen- und Ausgabenseitig veranschlagt.
- **Kirchliche Angelegenheiten:** Einnahmen- als auch Ausgabenseitig wurden € 8.500,00 für die Platzgestaltung u. Abbruch Messnerhaus (Pfarre Maria Rain) veranschlagt.
- **Gesunde Gemeinde:** Bei den Einnahmen wurde ein zugesicherter Kostenersatz für Rechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von € 1.100,00 angesetzt.
- **Friedhof:** dringend notwendige Reparaturarbeiten der Pflastersteine vor der Aufbahrungshalle, der Wasserentnahmestelle und Sanierung der Stiege sollen mit Bedarfszuweisungen aus dem Jahr 2014 (€ 15.200) durchgeführt werden.

Soll-Überschüsse und Abgänge in den Bereichen der Marktbestimmten Betriebe Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Wohnhäuser

- **Wirtschaftshof** Gesamterweiterung um € 12.200,00 (der veranschlagte Soll-Abgang aus 2014 war um € 9.200,00 als gedacht), Mehrausgaben für Instandhaltung von Fahrzeugen
- Im **Wasser- und Kanalhaushalt** wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen. Im Bereich Wasser wurde eine Anpassung in Höhe von € 2.900,00 und im Bereich Kanal eine Anpassung in Höhe von € 12.000,00 (Ökodorf)
- Mehraufwand im **Müllhaushalt** auf Grund von Mehrleistungen des gemeindeeigenen Wirtschaftshofes.
- Geringfügige Anpassung beim Haushalt **Wohngebäude.**
- Im Bereich 9 – Finanzwirtschaft: Hier wurden bei der gesonderten Verwaltung € 2.000,00 für den Schadenersatz an Herrn Bürgermeister im Zuge seiner Strafverfolgung angesetzt. Erhöht werden konnten die Einnahmen aus der Grund- und Kommunalsteuer und den Einnahmen aus dem Finanzausgleich.

## 4.2 Außerordentlicher Haushalt

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den Außerordentlichen Haushalt 2015 sieht Erweiterungen in Höhe von € 365.000,00 vor.

Im Bereich der Feuerwehren gibt es folgende, noch nicht abgeschlossene Vorhaben:

- „FF Maria Rain – TLF 2000“ – Hier fehlen noch € 24.200,00 als Zuführung aus dem OH
- „FF Göltshach – Zu- und Umbau Feuerwehrhaus“ restliche Einnahmen in Höhe von € 40.300,00 als BZ und Eigenmittel
- „FF Maria Rain – Zu- und Umbau“ Fehlende BZ in Höhe von € 17.000,00 für den Architektenwettbewerb laut Finanzierungsplan
- „Sportplatz Beregnung“ – Die Kosten mit € 25.000,00 sollen mit BZ finanziert werden
- „Bewegungsarena“ Weiterführung aus dem Vorjahr. Fehlende EU Mittel und BZ aus dem Vorjahr wurden veranschlagt.
- „Straßensanierung Gemeindegebiet 2014“ Die fehlenden BZ in Höhe von € 140.000,00 und restliche Rechnungen aus dem Jahr 2014 wurden veranschlagt.
- „Straßensanierung – Straßenbauten 2015“ Neues Vorhaben in Höhe von € 110.000,00
- Projekt „Sanierung alte Hollenburgerstraße“ Vorhaben soll heuer auslaufen. Restliche Rechnung der Gemeinde Köttmannsdorf und Bedarfszuweisungen wurden veranschlagt.
- Beim Vorhaben „Aufschließung Gewerbegebiet“ wurden die fehlenden Kapitaltransferzahlungen der Abt. 9 vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 übertragen.

### **Beschluss**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf (19. April 2015) für den 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 3.873.800,00.***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

---

## **5 VERORDNUNG einer WEGBEZEICHNUNG sowie Kategorisierung der Wegparzelle 644/1, KG 72188 Toppelsdorf**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn 1. Vzbgm. **MUSCHET** verlesen.

Für o.g. Parzelle soll ein Name für den Weg sowie die Kategorisierung als Verbindungsweg verordnet werden. Grund ist, dass Fam. **LICHTENEGGER** auf der Parzelle 644/2, KG 72191 Tshedram zu bauen begonnen hat und auch Hr. Dr. Stefan **JAUSZ** beabsichtigt im Herbst die Baueinreichung durch zu führen. Aus diesem Grund wurde bereits mit der Aufschließung der Parzellen mit Wasser und Strom begonnen. Durch die Fa. **PATSCHEIDER** wurden bereits die Auskofferungsarbeiten durchgeführt sodass ein Befahren der unbefestigten Wegfläche nun möglich ist.

Seitens Herrn Dr. **JAUSZ** gab es den Vorschlag den Weg als „Himbeerweg“ zu bezeichnen, da auf dem Grundstück der Fam. **JAUSZ** früher viele Himbeerstauden gewachsen sind. Die Amtsleitung schlägt vor, den Weg als „**DRAUBLICK**“ zu bezeichnen, da von diesem Weg aus über den Friedhof hinweg ein direkter Blick zu Drau gegeben ist. Dieser Name würde auch die Nahebeziehung zur Drau zeigen.

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Weg als Verbindungsweg gem. § 3 Abs. 5 K-StrG zu kategorisieren sowie die Bezeichnung „Draublick“ fest zu legen.***

---

## **6 ÄNDERUNG des Integrierten FLÄCHENWIDMUNGS- und BEBAUUNGSPLANES „Untertöllern – Wakonig/Jessenitschnig“**

Dieser Tagesordnungspunkt verliert Herr 2. Vzbgm. *STEINBUCH*.

Mit Schreiben vom 12. Dez. 2014 hat Hr. *WAKONIG* als Grundeigentümer eine Anregung auf Änderung des o.g. Bebauungsplanes eingebracht.

Die beabsichtigte Änderung wurde in der Zeit von 15. April 2015 bis 15. Mai 2015 kundgemacht. Einwendungen sind nicht eingegangen.

Hierzu ist festzustellen, dass die verdichtete Bauweise in diesem Bereich im öffentlichen Interesse liegt, da sich gegenüber der einstigen Planungsintention nunmehr ergeben hat, dass die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „meine Heimat“ aus Villach beabsichtigt, die betroffenen Parzellen ebenfalls mit geförderten Mietwohnungen zu bebauen.

Es ist auch im Interesse der Gemeinde die steigende Nachfrage an günstigen Mietwohnungen durch dieses Wohnungsangebot zu befriedigen. Durch diese Änderung entstehen auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die bestehende Bebauung zumal in diesem Bereich eine Verdichtung der Bauweise auch vorgesehen gewesen wäre, wenn dieser Wunsch bereits zum ursprünglichen Planungszeitpunkt vakant gewesen wäre.

Konkret sieht die Änderung des Bebauungsplanes vor, im Bereich 1A Nord die GFZ von derzeit 0,5 auf 0,8 und einer maximalen Geschoßanzahl von 3 zu erhöhen.

*GR RUBIN* gibt zu bedenken, ob es tatsächlich notwendig ist in Maria Rain mit einer Erhöhung der GFZ zu reagieren, viele Neubauten haben jetzt eine italienische Dachform und sind zweigeschossig und der oberste Wohnraum steht leer.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass das Amt der Ktn. Landesregierung den Auftrag erteilte mit Bauland sparsamer umzugehen.

Je dichter die Bebauungsmöglichkeit für den geförderten Wohnbau desto günstiger können die Wohnungen werden.

*GR RUBIN* stellt in Bezug auf die dreigeschossige Bebaubarkeit fest, das auch die Möglichkeit bestünde, einen verdichteten Flachbau einzuführen, schließlich sind wir eine Erholungsgemeinde. Es kann sein dass die dreigeschoßige Bebauung günstiger wäre, trotzdem ist diese Entwicklung zu hinterfragen. Seiner Meinung nach zeugt eine derart hohe Bebauung in unserem Gebiet von keiner Qualität beim Planen.

1. Vzbgm. *MUSCHET* gibt zu Protokoll, dass es der Gemeinde nicht zu steht, dem jeweiligen Grundeigentümer vorzuschreiben in welcher Größenordnung er zu bauen hat.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt m e h r h e i t l i c h , (18:1 Gegenstimme GR RUBIN von den Grünen) den vorliegenden Verordnungsentwurf mit welchem im Bereich 1A Nord die GFZ von derzeit 0,5 auf 0,8 sowie die Geschossanzahl von dzt. zwei auf max. drei Vollgeschoße festgelegt wird.***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

---

## **7 SANIERUNGSARBEITEN am FRIEDHOF Maria Rain – Bereitstellung von Bedarfszuweisungsmitteln**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn GV ZNIDAR verlesen.

Es sollen Sanierungsarbeiten durch die Fa. SKRABL durchgeführt werden.

Die Kosten für die Sanierung soll mit den noch freien BZ-Mitteln aus dem Jahr 2014 in Höhe von € 15.200,00 erfolgen und über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die freien BZ-Mittel aus dem Jahre 2014 in Höhe von € 15.200,00 für die Sanierungsarbeiten am Friedhof Maria Rain zu verwenden. Die Abwicklung soll über den ordentlichen Haushalt erfolgen.***

---

## **8 SANIERUNG und Bau von STRAßEN und STRAßENBELEUCHTUNG 2015 – Finanzierungsplan**

Mag. SGAGA erläutert, dass auch im Jahr 2015 etliche Straßensanierungen heranstehen. Um dieses AO-Vorhaben ausführen zu können soll ein Finanzierungsplan beschlossen werden.

Es ist vorgesehen für dieses Vorhaben BZ-Mittel aus dem Jahr 2015 in Höhe von € 110.000,00 zu verwenden.

Die konkreten Maßnahmen sollen aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung festgelegt werden.

Wie bereits in der Vergangenheit soll sowohl die Ausschreibung als auch die technische Abnahme und Rechnungsprüfung durch das technische Büro OBERRESSL und KANTZ durchgeführt werden.

Um eine Verzögerung bei der Auftragsvergabe zu verhindern, soll auch ein Beschluss gefasst werden, dass der Vorstand die Auftragsvergabe an den Billigstbieter nach erfolgter Ausschreibung vergeben darf, wenn die Brutto-Gesamtkosten € 100.000,00 nicht überschreiten.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Finanzierungsplan Sanierung und Bau von STRAßEN und STRAßENBELEUCHTUNG 2015 mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von € 110.000,00.***

***Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain wird e i n s t i m m i g ermächtigt, Aufträge bis zur Höhe von brutto € 100.000,00 der reinen Baukosten des Finanzierungsplanes „Sanierung und Bau von STRAßEN und STRAßENBELEUCHTUNG 2015“ an den Billigstbieter zu vergeben, wenn mindestens drei Angebote eingeholt worden sind.***

---

## **9 SPORTVEREIN Maria Rain – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG für den SPORTPLATZ**

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 12. Mai 2015 der SV Maria Rain einen Antrag gestellt hat, den Sportplatz für die nächsten 15 Jahre benützen zu dürfen. Begründet wird der Antrag damit, dass Hr. Gernot SALCHER einen professionellen Spielbetrieb mit Jugendlichen machen möchte und den Verein beim KFV (Kärntner Fußballverband) anmelden möchte. Hierzu benötigt er eine Benützungsbewilligung von mindestens 15 Jahren.

Die Benützungsbewilligung wird von AL Thomas SCHURIAN verlesen. Dieser erklärt, dass der Vertrag auf Basis des damaligen Vertrags mit CARINTHIA SPORTS erstellt wurde. Die Benützungsbewilligung mit dem CARINTHIA SPORTS ist durch die Handlungen in der Vergangenheit oder auch die nicht getätigten und vereinbarten Arbeiten aufgelöst.

Die Vertreter des Vereines haben im Zuge der weiteren Verhandlungen vorgeschlagen, dass zumindest alle zwei Wochen durch die Gemeinde das Mähen des Sportplatzes und die Reinigung der Räumlichkeiten im Mehrzweckhaus übernommen werden.

Es ist auch geplant einen Platzwart mit der Betreuung zu betrauen, wie dies genau aussieht, kann noch nicht gesagt werden, weil der Verein erst in Verhandlung mit einer interessierten Person steht.

AL Thomas SCHURIAN hat vorgeschlagen, dass die Benützungsvereinbarung so bleibt wie im Entwurf 2.0 ersichtlich, sich die Gemeinde jedoch zusätzlich schriftlich bereit erklärt, alle zwei Wochen das Mähen des Platzes und die Reinigung der Kabinen und sanitären Anlagen zu übernehmen. Diese Zusage soll befristet sein bis Ende Juli 2016.

GR Dimitar SLAVOV stellt die Frage, ob die Geräte von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden und wie es ist, wenn eine Beschädigung am Gerät auftritt?

AL Thomas SCHURIAN antwortet, dass die Geräte von uns kostenlos zur Verfügung gestellt und auch gewartet werden. Bei nachweislicher unsachgemäßer Handhabung zahlt selbstverständlich der Verursacher die Beschädigung.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Benützungsbewilligung „Entwurf 2.0“ zwischen der Gemeinde Maria Rain und dem Sportverein Maria Rain mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2030.***

***Bis Ende Juli 2016 soll auch die Reinigung im Mehrzweckhaus sowie das einmalige Mähen des Sportplatzes in zweiwöchigem Abstand durch die Gemeinde übernommen werden.***

---

## **10 SANIERUNG SPORTPLATZRASEN, Einbau einer Beregnungsanlage – Finanzierungsplan und Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Sportplatz in einem sehr schlechten Zustand ist. In der Vergangenheit wurden zwar immer wieder Versuche unternommen, den Sportplatz in einen beispielbaren Zustand zu bringen, diese führten jedoch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis. Aus diesem Grund wurden zwei Firmen eingeladen, ein Angebot zu legen. Die Kosten für die Sanierung sowie den Einbau einer Beregnungsanlage belaufen sich nach Verhandlungen mit der Fa. Widmann Sportplatzsanierung auf rund € 30.000,00. Rund € 3.000,00 ist für die Elektro- und Wasserinstallation zu auf zu wenden. Diese Kosten dienen als Grundlage für den vorliegenden Finanzierungsplan.

Der Finanzierungsplan sieht Baukosten (Sanierung sowie Errichtung einer Beregnungsanlage in Höhe von € 33.000,00 vor.

Um die Sanierungsarbeiten für die Rasenfläche überhaupt durchführen zu können, ist eine Beregnungsanlage zwingend vor zu sehen. Eine ordnungsgemäße Beregnung kann mit den derzeit vorhandenen Mitteln nicht bewerkstelligt werden. Erst nach dem Einbau der Beregnungsanlage hat die Rasensanierung überhaupt einen Sinn.

GR SLABE fragt, wann mit dem Beginn der Arbeiten zu rechnen ist, damit der Verein zeitlich etwas planen kann. Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass die Arbeiten in etwa zwei Wochen begonnen werden und vor Mitte September der Platz mit Fußballschuhen vor allem im Torbereich nicht beispielbar sein wird.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, den vorliegenden Finanzierungsplan SANIERUNG SPORTPLATZRASEN, Einbau einer Beregnungsanlage mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von € 33.000,00 bedeckt durch BZ-Mittel aus dem Jahre 2015.*

---

## **11 Jagdgesellschaft Maria Rain-Angersbichl – Erweiterung des bestehenden NUTZUNGSRECHTS für einen WILDACKER im weiteren Quellschutzgebiet**

2. Vzbgm. STEINBUCH liest diesen Punkt vor.

Mit Schreiben vom 23. April 2015 hat die Jagdgesellschaft Maria Rain-Angersbichl um die Erweiterung des Nutzungsrechts auf Parzelle 255/2, KG 72191 Tshedram angesucht.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 2014 wurde für die bestehenden 0,35 ha der Vertrag bis Ende 2020 verlängert.

Nunmehr soll die bestehende Nutzungsvereinbarung um die Fläche von 0,5 ha auf der Parzelle 241/1, KG 72191 Tshedram, ausgeweitet werden.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g, das bestehende Nutzungsrecht aus dem Jahre 2014 auf die Fläche der Parzelle 241/1, KG 72191 Tshedram im Ausmaß von ca. 5.000 m<sup>2</sup> aus zu weiten.*

*Die Frist für das Enden des Nutzungsrechts bleibt davon unberührt und endet nach wie vor mit Ablauf des Jahres 2020*

---

## **12 Aufschließungsgebiete – Entfall von Flächen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom 1. Vzbgm. MUSCHET verlesen.

Für nachstehende Aufschließungsgebiete wurde eine Kundmachung über den beabsichtigten Entfall der betroffenen Flächen vom 19. Feb. 2015 bis 20. März 2015 an der Amtstafel angeschlagen - Einwände sind während der Kundmachungsfrist nicht eingegangen.

Die Eigentümer müssen sich aufgrund der des §4, Abs. 3 des K-GplG in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von 5 Jahren nach der Freigabe zu sorgen. Im Gegensatz zu einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zuge eines Widmungsverfahrens, reicht hier eine einfache Erklärung aus.

### **12.1 3/2015 Aufschließungsgebiet Nr. 44/1999; Parzellen Nr. 531/18, KG Gölttschach, im Ausmaß von ca. 1.233 m<sup>2</sup> (Lageplan vom 08. Jän. 2015 (Dr. MOSSER-Mag. MOSSER-BATSCHWAROFF)**

Die beantragte Fläche befindet sich im südwestlichen Randbereich der Ortschaft Gölttschach. Im Naturraum handelt es sich um eine weitgehend ebene Wiesenfläche.

Aufgrund der Lage der gegenständlichen Fläche (im festgelegten Siedlungsbereich von Gölttschach) und nachdem in diesem Bereich auch die Aufschließungsvoraussetzungen schon vorhanden sind, kann der beantragten Änderung aus ortsplannerischer Sicht zugestimmt werden. Ferner widerspricht die Aufhebung des Aufschließungsgebietes nicht den Zielen der örtlichen Raumplanung - u. a. befindet sich die Fläche innerhalb der im ÖEK festgelegten Siedlungsgrenzen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für Parz.Nr. 531/18, KG Göltshach, im Ausmaß von ca. 1.233 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich der Unterfertigung der Erklärung, dass das Grundstück innerhalb von 5 Jahren gem. der Ktn. Bauordnung fertig bebaut wird.*

*Die Verordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und ist angeschlossen.*

---

**12.2 4/2015 Aufschließungsgebiet Nr. 17/1999; Parzellen Nr. 65/5, KG Tschedram, im Ausmaß von ca. 999 m<sup>2</sup> (Lageplan vom 08. Jän. 2015 (KOGELNIGG))**

Im Naturraum handelt es sich um eine nach Nordwesten geneigte Hangfläche die im Westen unmittelbar an die öffentliche Straße anbindet.

Aufgrund der Lage der gegenständlichen Fläche und nachdem in diesem Bereich auch die Aufschließungsvoraussetzungen schon vorhanden sind, kann der beantragten Widmungsänderung aus ortsplannerischer Sicht zugestimmt werden. Ferner widerspricht die Aufhebung des Aufschließungsgebietes nicht den Zielen der örtlichen Raumplanung - u. a. befindet sich die Fläche innerhalb der im ÖEK festgelegten Siedlungsgrenzen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für Parz.Nr. 65/5, KG Tschedram, im Ausmaß von ca. 999 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich der Unterfertigung der Erklärung, dass das Grundstück innerhalb von 5 Jahren gem. der Ktn. Bauordnung fertig bebaut wird.*

*Die Verordnung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und ist angeschlossen.*

---

**13 Bauhof – Ankauf eines neuen Streugerätes für den UNIMOG**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn GV ZNIDAR verlesen.

Das Streugerät wurde nach der Wintersaison 2014/2015 zur Fa. SPRINGER gebracht und sollte dort einem Service unterzogen werden. Es hat sich leider herausgestellt, dass das Streugerät in einem derart desolaten Zustand ist, dass eine Reparatur nicht zielführend ist zumal die Fa. SPRINGER auch nach der Durchführung der erforderlichen Arbeiten keine Garantie für ein einwandfreies Funktionieren des Streugerätes abgeben kann.

Aufgrund dieses Umstandes hat AL SCHURIAN die Fa. SPRINGER ersucht, ein Angebot für ein neues Streugerät vor zu legen.

Die Fa. SPRINGER hat derzeit auch ein Vorführgerät lagernd, welches rund € 7.200,00 billiger ist als ein Neugerät.

Es wurde auch auf Betreiben von GV Patrick ZNIDAR von der Fa. Aebi Schmidt Austria ebenfalls ein Angebot eingeholt. Diese hat einen kleineren Streuer mit 2,5 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen zum Preis von brutto € 35.760,00 angeboten.

Der Ankauf eines neuen Streugerätes ist unbedingt nötig, da wir sonst in der kommenden Wintersaison nicht in der Lage sein werden, den Winterdienst ordnungsgemäß durch zu führen.

Hinsichtlich der Auftragsvergabe hat die Fa. *SPRINGER* mitgeteilt, dass das Vorführgerät nur begrenzte Zeit zur Verfügung steht. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Auftragsvergabe vorab bereits im Vorstand beschlossen. Die Vergabe erfolgte an die Fa. *SPRINGER* in Rangersdorf.

Ergänzend stellt GV Patrick *ZNIDAR* fest, dass er es sehr verwunderlich findet, dass die Fa. *SCHMIDT* einen derart hohen Preis für das Streugerät verlangt. Im Zuge einer Diskussion mit dem Werkstättenleiter des Straßenbauamtes musste er feststellen, dass das Land viel günstigere Preise bekommt als die Gemeinde.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Finanzierungsplan „Bauhof – Ankauf eines Streugerätes“ mit einem Volumen von € 28.800,00 bedeckt mit BZ-Mitteln aus dem Jahre 2015.***

---

## **14 Bauhof – ERRICHTUNG einer TANKANLAGE**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn GV Mag. *SGAGA* verlesen.

Im Zuge der Umstellung der Heizung von Öl auf Fernwärme hat sich ergeben, dass nun ein leerer Tank mit 15.000l Fassungsvermögen zur Verfügung steht.

Der Bauhof hat speziell im Winter erhöhten Bedarf an Dieseldieselkraftstoff. Es muss dann mit dem Schulbus, Unimog oder Traktor in die Stadt gefahren werden um dort zu tanken. Dies stellt einen erheblichen Zeit- und Fahraufwand dar, weil auch in der Nacht ein Tanken nicht möglich ist.

Aufgrund des Umstandes, dass viel Zeit (Tankvorgang inkl. Zu- und Abfahrt) dafür aufgewendet werden muss, hat der Amtsleiter sich mit der Firma *RIEDL* in Verbindung gesetzt und die Kosten sowie die Möglichkeit der Errichtung einer Tankanlage erhoben.

Jährlich wird mit dem Schulbus, Unimog oder Traktor rund 80 Mal zum Tanken gefahren. Wenn man die Zeit von 60 min. in Personal und Gerätekosten umrechnet, so beträgt der Aufwand rund € 4.800,00. Da die Fahrten aber nicht ausschließlich zum Tanken alleine gemacht werden, kann man mit einem Aufwand von rund € 2.500,00 rechnen, wenn man lediglich die Zu- und Abfahrtszeit rechnet. Dies würde bei Kosten für die Errichtung in Höhe von € 9.960,00 abzüglich der jährlichen Wartungs- und Stromkosten in Höhe von ~€ 300,00 einen Amortisationszeitrahmen von rund 52 Monaten (4,3 Jahren) ergeben.

Vom Zeitrahmen würde die Anlage im Herbst errichtet und diese Mitte Jänner erstmalig befüllt werden, da die Preise in der fraglichen Zeit besonders günstig sind und auch der Winterdiesel eine hohe Qualität aufweisen würde.

Mit einer Tankfüllung fände die Gemeinde ein Auslangen für einen Zeitraum von 1,5-2 Jahren. In dieser Zeit würden auch Preisschwankungen keine Rolle spielen.

GR *SLABE* fragt wie der Betrieb funktionieren soll. Hierzu stellt AL Thomas *SCHURIAN* fest, dass technisch ein Austritt von Diesel mit Magnetventil verhindert wird. Sollte ein Fahrzeug zu betanken sein, ist dies bei der Amtsleitung anzumelden und wird vom Amtsleiter die Betankung überwacht sowie eine Aufzeichnung über den Tankvorgang geführt.

1. Vzbgm Robert *MUSCHET* fragt, ob im Angebotspreis auch die Grundreinigung des Tanks sowie die Dichtheitsprüfung enthalten sind. Er sieht nämlich die Gefahr, dass Heizölrückstände zu Problemen bei einer Kontrolle der Fahrzeuge durch die Finanzpolizei kommen könnten. Wenn dies nicht im Angebot enthalten ist, würde ihn die Höhe der Kosten für eine derartige Reinigung interessieren. Die Kosten für die Reinigung beträgt rund € 685,00 gasfrei gereinigt.

Weiters stellt er die Frage, ob auch die Feuerwehren einen Schlüssel zum Tanken erhalten könnten?

Hierzu stellt der Amtsleiter fest, dass die Verantwortung alleine beim Leiter des inneren Dienstes liegt. Sollten betriebsfremde Personen Zugriff erhalten, so muss er schon jetzt jede Verantwortung von sich weisen, da betriebsfremde Personen nicht den Weisungen des Amtsleiters unterliegen.

GR *JOBST* fragt, ob es eine Videoüberwachung für die Tankstelle geben wird. Hierzu stelle AL Thomas *SCHURIAN* fest, dass bereits eine Videoüberwachung des fraglichen Bereichs jetzt vorhanden ist.

GV Mag. Anton *SGAGA* stellt zum Vorhaben fest, dass dieses eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Infrastruktur der Gemeinde darstellt.

Bürgermeister Franz *RAGGER* stellt fest, dass sich der Vorstand der Gemeinde Maria Rain nochmals mit dem genauen Ablauf der Betankung auseinandersetzen wird.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Finanzierungsplan „Bauhof – Errichtung einer Tankanlage“ in einer Höhe von € 10.000,00 bedeckt durch BZ-Mittel aus dem Jahre 2015, vorbehaltlich der Zusicherung eines Strukturkostenbonus.***

***Weiters wird die Errichtung einer Tankanlage lt. Angebot der Firma I. RIEDL aus Viktring vom 26. Jän. 2015 zum Preis von € 8.684,70 brutto sowie die Vergabe der Arbeiten für die erforderlichen Elektroinstallationen an die Fa. Elektro PERCHER bis zum einem Bruttopreis von € 1.300,00 beschlossen.***

***Die Auftragsvergabe soll erst dann erfolgen, wenn die schriftliche Zusage für die Strukturkostenbonus vorliegt.***

---